



Änderung des Bebauungsplans „Hofäcker“ durch das Deckblatt Nr. 7 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Öffentliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Miltach hat am 10.03.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Hofäcker“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Parzelle 30 (Fl.Nr. 468/30 Gem. Miltach). Die Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des Deckblatts Nr. 7 in der Fassung vom 17.02.2022.

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen für die Parzelle 30 die Baugrenzen angepasst werden.

Die Bürger werden am Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der Entwurf der Planung wird mit Begründung im Rathaus Miltach, Kötztinger Str. 3, 93468 Miltach, Zimmer 1, in der Zeit vom **04.04.2022 bis zum 03.05.2022** von Mo bis Fr von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo u. Di von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist in Textform oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.miltach.de in der Rubrik Bekanntmachungen/Auslegungen und im zentralen Internetportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht.

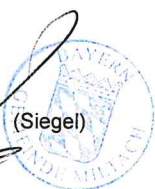
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen

entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Miltach, 24.03.2022

Johann Aumeier
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel Rathaus Miltach

angeheftet am: 24.03.2022 Hz. *Sdb*

abgenommen am: _____ Hz.